

## Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf: Bäcker/in

---

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen am 21. Mai 2019 als zuständige Stelle gemäß § 41 i.V. mit § 91 Abs. 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Ziffer 10 und § 44 der Handwerksordnung (HWO) i.V. mit Ziffer 1 der Richtlinien der Handwerkskammer Aachen zur Durchführung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Die nachfolgend aufgeführten überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge nach Maßgabe der Unterweisungspläne des Heinz-Piest-Instituts (HPI) sind für Lehrlinge im Ausbildungsberuf **Bäcker/in** ab dem 01.08.2019 in der **Grundstufe** verpflichtend:

Kennziffer	Lehrgangsthema		Wochen
G-BAE1/18	Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen	(Grundstufe)	1 AW
G-BAE2/18	Grundlagen der Herstellung von Partygebäcken, Feinen Backwaren, Überzügen, Füllungen und Cremes	(Grundstufe)	1 AW

Bei Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01.08.2019 begonnen wurden, kann die überbetriebliche Unterweisung bis zum 31.07.2019 noch nach dem alten Unterweisungsplan (G-BAE/05) erfolgen.

Die nachfolgend aufgeführten überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge nach Maßgabe der Unterweisungspläne des Heinz-Piest-Instituts (HPI) sind für Lehrlinge im Ausbildungsberuf **Bäcker/in** spätestens ab dem 01.08.2020 in der **Fachstufe** verpflichtend:

Kennziffer	Lehrgangsthema		Wochen
BAE1/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren	(Fachstufe)	1 AW
BAE2/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen	(Fachstufe)	1 AW
BAE3/18	Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Vollkorn-, Schrot- und Spezialbroten/ Kleingebäcken sowie Feinen Backwaren aus Teigen	(Fachstufe)	1 AW
BAE4/18	Kundenorientierung und Qualitätssicherung	(Fachstufe)	1 AW

Bei Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01.08.2019 begonnen wurden, kann die überbetriebliche Unterweisung bis zum 31.12.2021 noch nach den alten Unterweisungsplänen (BAE 1/05 und BAE 2/05) erfolgen.

## **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf: Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk – Bäckerei**

---

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2019 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen am 21. Mai 2019 als zuständige Stelle gemäß § 41 i.V. mit § 91 Abs. 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Ziffer 10 und § 44 der Handwerksordnung (HWO) i.V. mit Ziffer 1 der Richtlinien der Handwerkskammer Aachen zur Durchführung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Im Ausbildungsberuf **Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk – Bäckerei** sind folgende Unterweisungslehrgänge ab dem 01.08.2019 in der **Grundstufe** verpflichtend:

Kennziffer	Lehrgangsthema		Wochen
G-VBA1/18	Grundlagen des Verkaufs, Rohstoff-, Waren- und Materialkunde I: Brot und Kleingebäck	(Grundstufe)	1 AW
G-VBA2/18	Qualität und Qualitätssicherung im Fachverkauf	(Grundstufe)	1 AW

Bei Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01.08.2019 begonnen wurden, kann die überbetriebliche Unterweisung bis zum 31.07.2019 noch nach dem alten Unterweisungsplan (G-VBA/08) erfolgen.

Im Ausbildungsberuf **Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk – Bäckerei** sind folgende Unterweisungslehrgänge spätestens ab dem 01.08.2020 in der **Fachstufe** verpflichtend:

Kennziffer	Lehrgangsthema		Wochen
V-BAE1/18	Rohstoff-, Waren- und Materialkunde II: Feine Backwaren aus Teigen und Massen / Lebensmittelhygiene	(Fachstufe)	1 AW
V-BAE2/18	Verkaufsförderung, Werbung, Kundenberatung und kundenorientierte Kommunikation im Fachverkauf	(Fachstufe)	1 AW
V-BAE3/18	Ernährung: Verbrauchertrends, Snacks, Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit	(Fachstufe)	1 AW
V-BAE4/18	Gastronomie und Service – Gerichte und Warenpräsentation	(Fachstufe)	1 AW

Bei Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01.08.2019 begonnen wurden, kann die überbetriebliche Unterweisung bis zum 31.12.2021 noch nach den alten Unterweisungsplänen (V-BAE 1/08 und V-BAE 2/08) erfolgen.

Die Teilnahme an diesen Unterweisungslehrgängen ist für alle Auszubildenden der genannten Ausbildungsberufe im Bezirk der Handwerkskammer Aachen verpflichtend.

Auszubildende in Betrieben im Kammerbezirk Aachen nehmen an den überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen im BGZ Simmerath, Kranzbruchstraße 10, 52152 Simmerath, teil.